

238. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentliche Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Gesundheitssysteme sowie Prozesse im Management von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- strategische Entscheidungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ethischer Fragestellungen entwickeln und bewerten
- Führungsinstrumente in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld anwenden
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen entwickeln und umsetzen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 470 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

(2) eine Qualifikation wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 270 Unterrichtseinheiten bzw. 35 ECTS und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten bzw. 25 ECTS zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.

Fächerübersicht

| Fächer | Lv.- Art | UE | ECTS |
|--|-------------|------------|-----------|
| A. Kerncurriculum | | 270 | 35 |
| Social Competencies for Managers | UE | 30 | 4 |
| Management und Gesundheitsökonomie | UE | 30 | 4 |
| Strategisches Management und Integrierte Versorgung | UE | 30 | 4 |
| Externes und Internes Rechnungswesen | UE | 30 | 4 |
| Finanzmanagement und Controlling | UE | 30 | 4 |
| Operational Excellence in Health Care | UE | 30 | 4 |
| Leading and Managing People | UE | 30 | 4 |
| Capstone Unit: Unternehmensführung | UE | 30 | 4 |
| Wissenschaftliches Arbeiten | UE | 30 | 3 |
| B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health | | 200 | 25 |

| | | | |
|---|----|------------|-----------|
| Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen | UE | 40 | 5 |
| Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen | UE | 40 | 5 |
| Public Health und Prävention | UE | 40 | 5 |
| Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement | UE | 40 | 5 |
| Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement | UE | 40 | 5 |
| B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung | | 200 | 25 |
| HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung) | UE | 40 | 5 |
| HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung) | UE | 40 | 5 |
| Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen) | UE | 40 | 5 |
| Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse) | UE | 40 | 5 |
| Führung – Leading Change | UE | 40 | 5 |
| B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement | | 200 | 25 |
| Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen | UE | 40 | 5 |
| Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen | UE | 40 | 5 |
| Krankenhausführung und -organisation | UE | 40 | 5 |
| Prozessoptimierung und Lean Healthcare | UE | 40 | 5 |
| PatientInnenensicherheit und Risikomanagement | UE | 40 | 5 |
| B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen | | 200 | 25 |
| Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege | UE | 40 | 5 |
| Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen | UE | 40 | 5 |
| Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe | UE | 40 | 5 |
| Personalwirtschaft in der Langzeitpflege | UE | 40 | 5 |
| Berufsethik | UE | 40 | 5 |
| B.V. Vertiefung Midwifery | | 200 | 25 |
| Midwifery | UE | 40 | 5 |
| Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung | UE | 40 | 5 |
| Frauengesundheit und Gesundheitsförderung | UE | 40 | 5 |
| Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext | UE | 40 | 5 |
| Ethik und Pädagogik für Hebammen | UE | 40 | 5 |
| B.VI. Vertiefung OP-Management | | 200 | 25 |
| Qualitätsmanagement im OP-Bereich | UE | 40 | 5 |
| Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen) | UE | 50 | 6 |

| | | | |
|---|----|------------|-----------|
| Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement) | UE | 50 | 6 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | UE | 20 | 3 |
| OP-Planung und Organisation | UE | 40 | 5 |
| B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement | | 200 | 25 |
| Wissenschaftliche Grundlagen | UE | 40 | 5 |
| Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements | UE | 20 | 3 |
| Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle | UE | 30 | 4 |
| Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung) | UE | 80 | 9 |
| PatientInnensicherheit als Managementaufgabe | UE | 30 | 4 |
| B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement | | 200 | 25 |
| Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement | UE | 40 | 5 |
| Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement | UE | 40 | 5 |
| Methoden und Instrumente des Risikomanagements | UE | 40 | 5 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | UE | 40 | 5 |
| Normen und Richtlinien des Risikomanagements | UE | 40 | 5 |
| B.IX. Vertiefung Pharmamanagement | | 200 | 25 |
| Pharmamanagement | UE | 40 | 5 |
| Rahmenbedingungen des Pharmamanagements | UE | 40 | 5 |
| Pharmamanagement und Business Development | UE | 40 | 5 |
| Innovationsmanagement und Produktentwicklung | UE | 40 | 5 |
| Pharmamarketing und Sales | UE | 40 | 5 |
| B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement | | 200 | 25 |
| Rettungsdienstmanagement | UE | 40 | 5 |
| Kosten- und Leitstellenmanagement | UE | 40 | 5 |
| Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung | UE | 40 | 5 |
| Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision | UE | 40 | 5 |
| Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung | UE | 40 | 5 |
| B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen | | 200 | 25 |
| Bauwesen | UE | 40 | 5 |
| Haustechnik | UE | 40 | 5 |
| Elektrotechnik | UE | 40 | 5 |
| Logistik und Ökologie | UE | 40 | 5 |
| Medizintechnik | UE | 40 | 5 |
| Summen UE/ECTS | | 470 | 60 |

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw.

Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
„Health Care Management, MSc“
„Health Care Management, MBA“
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,
„Health and Social Services Management“ AE
„Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,
„Health Services Management“ MBA
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“(zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),
„Pflegermanagement, MSc“,
„Basales und Mittleres Pflegermanagement“,
„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
„OP-Koordination, Certified Program“,
„Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,
„Pharmareferent, CP“,
„Medizinprodukteberater, CP“,
„Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,
„Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und
„Krankenhausleitung“
„Health Care Management für Medizinische Führungskräfte - Certified Programm“
der Donau-Universität Krems
sowie aus dem Universitätslehrgang

„Health Care Management“ (Akademische/r Health Care ManagerIn) der
Wirtschaftsuniversität Wien (vormals Universitätslehrgang für
Krankenhausmanagement)
sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Health Care Management“ bzw. „Akademischer Experte in Health Care Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.